| **1****1.7** | **Sicherheitsorganisation****Unterricht an außerschulischen Orten** | Bearbeiter\*in:Name, Vorname | Datum:Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung wer / wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | Rechtsgrundlagen für die nachfolgenden Prüfkriterien sind: ArbSchG, PSA-BV, BioStoffV, ArbStättV, DGUV V 1, DGUV I 204-008, SchulG M-V, Erlass „Erste Hilfe“ M-V\*, VwV „Notwendige Hilfsmaßnahmen bei chronisch erkrankten Schülern\*\*“, RL f. Unterricht in tiergärtnerischen Einrichtungen u. botanischen Gärten MV, VV „Lernen am anderen Ort“, VV „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten“*Bei der Durchführung von Klassenfahrten ist die VV „Lernen am anderen Ort“ zu beachten.**Für Schülerpraktika ist der Erlass „Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes M-V“ zu beachten.* |
| 1 | Gibt es eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung durch die Betreiber und kann diese eingesehen werden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 2 | Kann für die Unterweisung der Schüler\*innen sowie der Beschäftigten eine aktuelle Hausordnung genutzt werden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 3 | Sind Treffpunkte, Nothalte u.ä. vereinbart und allen Teilnehmenden bekanntgemacht worden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 4 | Gibt es einen offiziellen Auftrag der Schul-leitung zur Durchführung der Maßnahme? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 5 | Ist das Tragen von persönlicher Schutzaus-rüstung erforderlich?Beachte: Anforderungen der Betreiber der Einrichtungen, z. B.:* passende Rettungswesten beim Wassersport
* Sicherheitseinrichtungen in Klettergärten u.ä.
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 6 | Gibt die Einrichtung, in der der Unterricht durchgeführt werden soll, Anforderungen an das Vorhandensein von Schutzimpfungen vor? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 7 | Unter welchen Voraussetzungen kann auch ohne die möglicherweise notwendigen Schutzimpfungen der Unterricht durchgeführt werden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 8 | Liegt ggf. das Einverständnis der Erziehungs-berechtigten bzw. der volljährigen Schüler\*innen vor?Beachte: gesundheitliche Eignung/Allergien,religiöse oder sonstige Einschränkungen |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 9 | Besitzen Lehrkräfte/Begleitpersonen die erforderlichen Qualifikationen?* bei schulfremden Personen (auch Eltern) ggf. Nachweise abfordern

(z. B. Rettungsschwimmen |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 10 | Ist für den Notfall Erste-Hilfe-Material für Aktivitäten außerhalb der Schule verfügbar? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 11 | Gibt es eine Notrufeinrichtung? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 12 | Sind ausreichend Ersthelfer\*innen vor Ort? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 13 | Ist ein Flucht- und Rettungswegeplan vorhanden und werden alle Schüler\*innen und Beschäftigte daraufhin unterwiesen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 14 | Sind einzunehmende oder Notfallmedikamente der Schüler\*innen vor Missbrauch geschützt und die Verabreichung bekannt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 15 | Sind mit allen Beteiligten im Vorfeld die versicherungsrechtlichen Belange geklärt und entsprechend unterwiesen worden? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 16 | Sind ausreichend Betreuungspersonen eingesetzt?Beachte: bis 30 Schüler\*innen 2 Personen, darüber hinaus für je 15 Schüler\*innen jeweils 1 Person |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 17 | Werden bei Klassenfahrten die besonderen Anforderungen an* Skikurse
* Wassersport
* Klettergärten u.ä.
* Fahrradausflüge

beachtet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |

ausführlicher Titel:

\*: „Aus- und Fortbildung in der „Ersten Hilfe“ für Lehrkräfte und Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung beziehungsweise Personal für Betreuung und Pflege an allgemein bildenden und

 beruflichen öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

\*\*: „Verfahren bei notwendigen Hilfsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen in öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-

 Vorpommern“